



GEMEINDE ELLBÖGEN

St. Peter 31
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen hat in seiner Sitzung vom 12.10.2020 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den von DI Walter Bischofer ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellbögen während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Ellbögen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Ellbögen nach Ablauf des 19. Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes per Verordnung der Tiroler Landesregierung das erste Mal bis zum 07.08.2016 und das zweite Mal bis zum 07.08.2021 verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Gemeindeamt Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen,

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

von 22.10.2020 bis einschließlich 04.12.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.ellboegen.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Ellbögen, am 14.10.2020

Der Bürgermeister: Walter Hofer

Angeschlagen am: 21.10.2020

Abgenommen am: 07.12.2020